

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11h
 Seite / Page: 1 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

[Link zur Festigkeitsprüfung](#)

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Subaru	4/100/54,0	6x14	38	430	1800	siehe unten

Ergebnis für :VH : 42R4604.03; 4/100/68							
FZ-Grundgenehmigung	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	kl. Durchmesser	Bremskontur-Nr.	VA	HA	Bemerkungen
e13*2001/116*0147*	M3	SIRION/SUBARU JUSTY	13	DA410054-006	J	J	
e11*2001/116*0354*	M3G	JUSTY LPG	13	DA410054-006	J	J	
e4*2001/116*0071*	NH	JUSTY G3X	14	SB410054-001	J	J	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11h
 Seite / Page: 2 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Verwendungsbereich

07.07.2014 WOL Akt. a. DB,NN
 11.06.2013 WOL NN., Typen M3, M3G jetzt aus BD
 09.07.2012 KWG NN
 22.02.2012 WOL NN , Aufl-Update
 15.07.2011 KWG NN
 16.12.2010 ELG NN
 09.11.2010 ELG bei M3 (Justy) kW-Zahlen korrigiert
 31.05.2010 Wol NN
 15.06.2009 KWG NT- Stände akt. Typ M3G hinzu
 02.09.08 Wol In DB erfasst
 02.09.08 Wol NN.
 03.01.2008 Ssl Typ M3 (Fz-Daten siehe Dai. Sirion M3 hinzu, „VB“ ergänzt
 08.06.2007 Wol Akt.
 16.03.2007 els NN
 10.10.2006 els erstellt wie Suzuki MH
 Datum Kurzzeichen Art der Änderung-en

Fahrzeughersteller oder Marke : Magyar Suzuki Corporation, Esztergom / Ungarn, bzw. Daihatsu Motor Co., Ltd.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
NH	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40335	110 Nm
M3, M3G	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	110 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

Typ: NH		ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen fengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Subaru Justy G3X (Frontantrieb)	165/70R14 -81 U=1793 ww. Serie M00) 165/70R14-81 M+S U=1793 M00) 175/65R14 -82 U=1781 ww. Serie 185/60R14 -82 U=1763	A02) bis A10) E19)

e4*2001/116*0071*04E

800/760(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11h
 Seite / Page: 3 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M3		e13*2001/116*0147*..max.NTvon: 3 NTbis: 8	
M3G		e11*2001/116*0354*..max.NTvon: 0 NTbis: 3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 51	Subaru Justy (Frontantrieb)	165/65R14 LI83 U1739 M4.5-6.0(5.0) A93) 165/70R14 LI85 U1793 M4.0-5.5(5.0) A93)M00) 175/60R14 LI83 U1726 M5.0-6.0(5.0) A93) 175/65R14 LI86 U1781 M5.0-6.0(5.0) 185/60R14 LI86 U1763 M5.0-6.5(5.5) A01) K04) 195/55R14 LI82 U1739 M5.5-7.0(6.0) A01) K04) 205/50R14 LI88 U1714 M5.5-7.5(6.5) A01) K01)K04) K16) 205/55R14 LI85 U1775 M5.5-7.5(6.5) A01) K01)K04) K16)	A02) bis A10) E19a)

Achslasten VA/HA:750-750/790-790(-)

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 11h
Seite / Page: 4 / 5
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers). **A93XX**
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb. **E19XX**
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb. **E19aXX**
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K01XX**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 11h
Seite / Page: 5 / 5
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K04XX**

K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen. **K16XX**

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen. **M00XX**

EndeAuflagen

Die Anlage Nr. **11h** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**